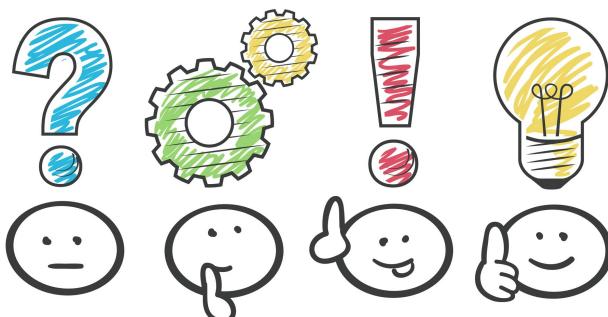


Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)



© Matthias Enter/fotolia

Die nächsten Schritte – Vorab-Prüfung durch das Land NÖ

Die Arbeiten zur Grundlagenforschung beim ÖEK sind weitestgehend fertiggestellt. Im Oktober wurden mit unserem Raumplaner, Dipl.-Ing. Reinhard Hrdliczka, die Ziele und Vorstellungen der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre gesammelt und ins Entwicklungskonzept eingearbeitet. Wenn Sie diese Zeitung in Händen halten, sollte der Vorentwurf fertiggestellt sein.

Der Vorentwurf wird dann im Rahmen eines Vorverfahrens (Screening/Scoping) dem Land zur Vorprüfung vorgelegt. Hierbei geht es in erster Linie um die verpflichtende Abschätzung möglicher Umweltauswirkungen der aufgezeigten Entwicklungsvarianten.

Wir sind im Oktober übereingekommen, **den fertigen Vorentwurf zuerst mit dem Land abzusprechen. Andere Schritte vorher zu setzen, erscheint uns nicht sinnvoll.**

Präsentation und Diskussion in den Fraktionen

Anschließend soll der vom Land fachlich vorgeprüfte Vorentwurf in den Gemeinderatsfraktionen präsentiert und diskutiert werden. Ziel ist eine möglichst große Zustimmung zum Örtlichen Entwicklungskonzept bei der Gemeinderats-Abstimmung; mögliche Meinungsverschiedenheiten sollten im Vorfeld ausgeräumt werden.

Dabei ist zum einen ein gewisser Zeitdruck nötig, den haben wir uns seit Beginn der Arbeiten auch selbst auferlegt: es besteht sonst die Gefahr, dass Teile der Grundlagenforschung nicht mehr aktuell sind und neu überarbeitet werden müssen. Zum anderen sollen nötige Diskussionen nicht unter Zeitdruck abgewürgt werden.

Präsentation für die Bevölkerung

Erst in weiterer Folge ist es sinnvoll, eine Veranstaltung für die Bevölkerung terminlich festzulegen. Eine Präsentation im Frühling – so wie ursprünglich geplant – wird aufgrund der vorgegebenen Fristenläufe zeitlich nicht zu schaffen sein.

Neuer Zeitplan: **Präsentation im Frühsommer, eine Einladung dazu in der Frühlings-Gemeindezeitung.** Das ÖEK muss für sechs Wochen öffentlich aufliegen, **Gemeindepürger haben die Möglichkeit, schriftlich dazu Stellungnahmen abzugeben.** Es ist angedacht, die Präsentation ebenfalls in dieser Zeit durchzuführen, eine Stellungnahme zum ÖEK soll auch im Rahmen der Informationsveranstaltung abgegeben werden können.

Beschluss im Gemeinderat

Anschließend kommt das Örtliche Entwicklungskonzept auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Gemeinderatsitzung. Das beschlossene ÖEK wird dann vom Land noch eingehend inhaltlich geprüft, bevor es schlussendlich in Kraft tritt.

Wenn sich alles bis Ende 2018 ausgeht, wären wir ziemlich genau beim Zeitrahmen, der beim Gemeinderats-Beschluss zur Neufassung des ÖEK im Sommer 2016 angesprochen wurde: zweieinhalb Jahre!

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zum ÖEK